

Kreisstadt Beeskow

Beschlussvorlage Nr.:	BV/042/2025/II	öffentlich
Bezeichnung des TOP:	Aufnahme von Kassenkrediten	
Zuständiger Fachbereich:	Fachbereich 2	
Beratung	Datum	Abstimmungsergebnis
Hauptausschuss	01.07.2025	Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtverordnetenversammlung	15.07.2025	

Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung	Abstimmung	StV	SB
		Festgelegte Stimmenzahl:		
Federführender Fachbereichsleiter/in:	Schulze, Steffen	Anwesende Stimmberechtigte:		
		Ja-Stimmen:		
Bürgermeister/ Vorsitzender HA:		Nein-Stimmen:		
		Enthaltungen:		
Datum:	03.07.2025	Ausschluss wegen Befangenheit:		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordneten der Kreisstadt Beeskow beschließen eine Höchstgrenze für die Aufnahme von Kassenkrediten gemäß § 78 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in Höhe von 2 Millionen Euro.

Begründung:

Über die Höchstgrenze von Kassenkrediten ist ein Beschluss der Gemeindevertretung erforderlich. Die tatsächliche Inanspruchnahme erfolgt nur dann, wenn der Kassenbestand der Stadt Beeskow aufgebraucht ist. Dieser Bestand beläuft sich derzeit auf ca. 5 Mio. Euro. In Abhängigkeit von der tatsächlichen Durchführung von Baumaßnahmen kann ein Liquiditätsengpass nicht ausgeschlossen werden.

weitere Informationen zum Sachverhalt:

Bezug zu konkreten Sachverhalten in der Stadt:

Liquiditätssicherung

Personelle und finanzielle Ausstattung:

keine personellen Auswirkungen, Zahlung von Zinsen bei Inanspruchnahme

Zeitplan/Laufzeit:

derzeit offen

Finanzielle Auswirkungen auf die Kommune insgesamt (Produkt/Konto):

61200.551710

Planung 2025: 4000 Euro

Jährliche (Folge-) Kosten/-lasten:

Ggf. weitere im Vorfeld erforderliche Prüfungen/Stellungnahmen:

Anlagenverzeichnis: